



Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialstatistik Prof. Dr. Ralf Münnich WS 2018/2019

Änderung der Prüfungsordnungen

Aufgrund einer Änderung der Prüfungsordnungen im Bachelor-Studiengang (siehe Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 56 vom 8. August 2018¹) muss die statistische Grundausbildung in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen **ab dem Wintersemester 2018/2019** angepasst und damit neu organisiert werden.

Bislang wurde die Veranstaltung **Statistik I: Deskriptive Statistik** (5 LP) jeweils im Wintersemester und die Veranstaltung **Statistik II: Induktive Statistik** (5 LP) jeweils im Sommersemester angeboten.

Ab dem Sommersemester 2019 werden die beiden Veranstaltungen nun im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Namen Statistik I + II (10 LP) zusammengeführt und jeweils im Sommersemester als vierstündige Vorlesung mit einstündiger Übung (plus Tutorien) angeboten.

Die Prüfung zur neuen Statistik-Veranstaltung ist eine gemeinsame Prüfung mit einer Dauer von 120 Minuten. Für Studierende, die sich bereits im Prüfungsverfahren befinden, gilt die Übergangsregelung in der Änderungsordnung – hierüber informiert der Prüfungsausschuss bzw. das Hochschulprüfungsamt.

Zur Erleichterung der Umstellung bietet die Professur für Wirtschafts- und Sozialstatistik im

Wintersemester 2018/2019 für Studierende, die bereits eine der beiden Veranstaltungen (Statistik I oder Statistik II) besucht haben bzw. bereits in einem Prüfungsverhältnis stehen, sowie für Studierende der Wirtschaftsinformatik

die Veranstaltung **Statistik I: Deskriptive Statistik** (5 LP) noch ein letztes Mal an.

Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung mit jeweils vier Stunden in einem etwa vierzehntäglichen Rhythmus gelesen. Die entsprechenden Termine entnehmen Sie bitte der Homepage der Professur.

Studierende die ihr Studium im Wintersemester 2018/2019 aufnehmen oder die noch keine Statistik-Veranstaltung besucht haben, werden ausdrücklich angehalten, die neue Veranstaltung ab Sommersemester 2019 zu besuchen und entsprechend einen Wechsel in die neue Prüfungsform zu beantragen.